

Hilfestellung und Checkliste im Todesfall



Überführungen in der Schweiz und im Ausland
365 Tage im Jahr / Tag und Nacht für Sie da

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn ein Todesfall eintritt, bleiben die Angehörigen oft mit dem Gefühl von innerer Leere und Hilflosigkeit zurück. Trotz des erlittenen Verlustes müssen unumgängliche Entscheidungen schnell und richtig getroffen werden.

Unser Hauptanliegen ist es, den Hinterbliebenen Zeit und Raum für die individuelle Trauer zu schaffen.

Wir unterstützen Trauernde seit fast 20 Jahren. Unsere langjährige Erfahrung und permanente Weiterbildung ermöglicht es uns, Sie professionell zu beraten und unsere Dienstleistungen würdevoll auszuführen.

Eine weitere Kompetenz sind internationale Rückholungen und Überführungen. Wir unterstützen Sie bei der Erledigung der oft komplexen Formalitäten umfassend und mehrsprachig (de, it, sp, fr, en). So können wir Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds maximale Entlastung und beste Betreuung anbieten.

Diese Broschüre soll Sie in den wichtigsten Fragen rund um Formalitäten und Organisation, die Checkliste in den Anordnungen nach der Bestattung unterstützen.

Sehr gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Ihr Abbetti Team



Roberto Giovanelli



Stefan Duff



Martin Facklam



Patrizia Facklam



Sonia Lorenzo



Stefan Manazza

Abbetti AG Bestattungen Bern & Kirchberg/BE

Hauptsitz
Murtenstrasse 5
3008 Bern

Telefon: 031 381 90 60
Tag und Nacht

Büroöffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00-12.00 und 13:30-17:30

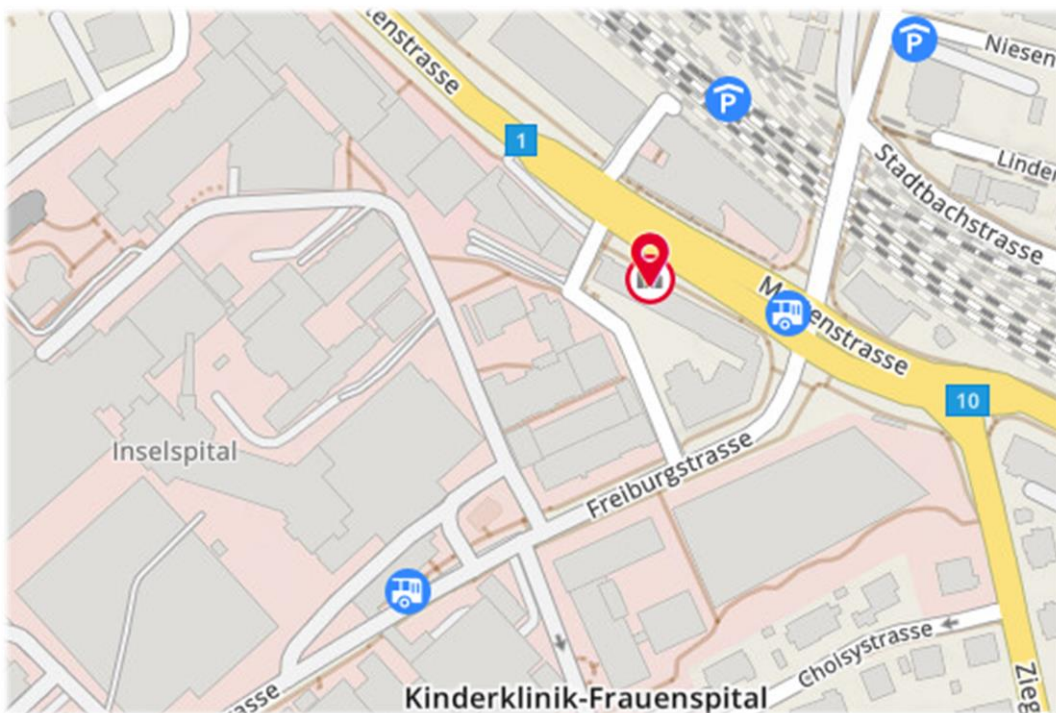
Filiale
Solothurnstrasse 4
3422 Kirchberg

Telefon: 034 445 50 00
Tag und Nacht

nach Vereinbarung

info@abbetti.ch www.abbetti.ch

Unser Hauptsitz



Wir befinden uns beim Inselspital Bern
Sie erreichen uns bequem mit dem Bus Nummer 12 oder den Postautolinien 100/101,
Haltestelle Inselplatz
Parkmöglichkeiten im Inselparking, vis à vis unserer Räumlichkeiten
Auf Wunsch beraten wir Sie auch bei Ihnen zu Hause

Erste Massnahmen bei einem Todesfall:

1. Nächste Angehörige benachrichtigen

2. Todesfall zu Hause infolge Krankheit:

Den behandelnden Arzt benachrichtigen, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt; ist auch dieser abwesend, den Notfallarzt (Telefon Notfallarzt Bern 0900 57 67 47 oder auch Sanität 144 oder Polizei 112). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine Todesbescheinigung aus

3. Bei Tod infolge eines Unfalls, Suizids oder bei einem Leichenfund:

Die Polizei ist in allen Fällen umgehend aufzubieten (Telefon 112)! Dies gilt auch für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und andere Unfälle). Bitte vergessen Sie nicht, bei Unfall oder Suizid die SUVA zu informieren.

Wichtig:

- Nicht nur Verkehrsunfälle, auch Unfälle bei der Arbeit, im Haushalt und in der Freizeit zählen dazu.
- Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt
- Das Bestattungsinstitut übernimmt auf Anordnung der zuständigen Amtsstelle den Transport ins Institut für Rechtsmedizin
- Die Freigabe der verstorbenen Person wird den Angehörigen durch den Staatsanwalt oder die Polizei mitgeteilt

4. Todesfall im Spital oder Heim:

Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung verständigt den Arzt, erstellt die Anzeige eines Todesfalls und stellt sicher, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird.

Folgende Unterlagen sind abzugeben:

- Familienbüchlein (nur bei verheirateten Personen)
- Niederlassungsausweis

Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland können weitere Unterlagen nötig sein:

- Pass/ID, Geburtsschein mit Elternnamen und Eheschein
- Aufenthaltsbewilligung

5. Arbeitgeber:

Bitte informieren Sie den Arbeitgeber zeitnah über den Todesfall. Bei Unfalltod informiert er die Unfallversicherung (SUVA oder private Unfallversicherung). In der Regel benachrichtigt er auch die Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Vor der Bestattung

Amtliche Anmeldung:

- Anzeige eines Todesfalls (Spital, Klinik oder Heim)
- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (sofern vorhanden) und/oder Niederlassungsausweis

Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland können weitere Unterlagen nötig sein:

- Pass/ID, Geburtschein mit Elternnamen und Eheschein
- Aufenthaltbewilligung, eventuell werden weitere Unterlagen verlangt

Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt gemeldet werden. Auf Wunsch erledigen wir für Sie die anfallenden Formalitäten auf den Ämtern.

Bestattungsamt:

In Ihrem Auftrag erledigen wir die Terminreservation für die Bestattung und Beisetzung, die Trauerfeier und die Reservation des Grabplatzes.

Pfarrer*in / Trauerredner*in:

Gerne stellen wir den Kontakt für Sie her.

Leidzirkulare:

Die Leidzirkulare können Sie selbst aufsetzen oder gemeinsam mit uns ausarbeiten, gestalten (Motiv Karte aussuchen) und drucken lassen.

Wir drucken selbst, dadurch können wir Ihnen Zirkulare schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Todesanzeigen in Zeitungen:

Bestimmen Sie, ob und in welcher Zeitung eine Anzeige erscheinen soll.

Blumen:

Wir organisieren für Sie Blumen, Kränze, Sargbouquets und Wurfblumen oder unterstützen Sie dabei.

Unsere Dienstleistungen

Unser Dienstleistungsangebot und die Preise sind transparent und modular für Sie aufgebaut.

Abbetti AG Bestattungen ist Ihre Partnerin für jede Art der Bestattung. Wir stehen Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen gerne zur Seite und entlasten Sie in den schweren Stunden umfassend mit einem professionellen, diskreten Service.

Eine Preisübersicht finden Sie in der Rubrik „Preise“. Gerne machen wir Ihnen ein individuelles Angebot, das genau Ihrem Budgetrahmen und dem gewünschten Anlass entspricht.

Bestattungsdienst

- Individuelle Beratung im Büro oder bei Ihnen Zuhause an 365 Tagen Tag und Nacht
- Erledigung sämtlicher amtlichen Formalitäten
- Beratung bei Sarg- oder Urnenwahl, Lieferung Sarg oder Urne
- Einkleidung, Einbettung und Aufbahrung der verstorbenen Person
- auf Wunsch Begleitung beim ersten Besuch am Aufbahrungsort
- Überführungsdienst in der Schweiz und im Ausland
- Blumen und Urnen Transportdienst
- Organisation und Begleitung bei Trauerfeier und Beisetzung

Internationaler Service

- Individuelle Beratung im Büro oder bei Ihnen Zuhause an 365 Tagen Tag und Nacht
- Erledigung der amtlichen Formalitäten (inkl. Einsargungszeugnis und Leichenpass)
- Sarglieferung gemäss Vorschriften des jeweiligen Landes (z. B. mit Zinkeinlage)
- Einkleidung, Einbettung und Aufbahrung der verstorbenen Person
- Flugbuchung für verstorbene Person
- Überführungen mit speziell ausgerüstetem Leichenwagen
- Verlötung der Zinkeinlage, Versiegelung des Sarges
- Ausführung entsprechend der jeweiligen Religion (z.B. Raumreservation für Waschungen)
- Organisation der Einbalsamierung/Formalinbehandlung wo verlangt
- Abklärungen und Dokumentenbeschaffung bei Botschaften und Konsulaten
- Abklärungen mit Versicherungsträgern
- Beratung in Deutsch, Italienisch, Spanisch, Französisch und Englisch
- Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für alle erforderlichen Leistungen

Unsere Dienstleistungen

Drucksachen

- Druck von Leidzirkularen innerhalb 3-4 Stunden nach Freigabe, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen
- Druck von Danksagungskarten
- Sujets können bei uns individuell ausgesucht werden

Trauerfeier

- Erstkontakt mit zuständiger Pfarrperson oder Trauerredner*in
- Terminbuchung
- Orgelspiel und Solisten

Dienstleistungen auf speziellen Wunsch

- Transfer mit Bus oder Taxi
- Fotoservice
- Kerzenarrangements
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Floristik

- Blumendekorationen
- Kapellen / Kirchenarrangements
- Sargbouquet
- Gestecke
- Kränze
- Wurfblumen

Die Siegelung im Todesfall

In die Kompetenz des Erbschaftsamtes fallen die Aufnahme des Siegelungsprotokolls, die Eröffnung von Testamenten und die Sicherung von Nachlässen. Die Siegelungsbeauftragten haben gemäss kantonaler Inventarverordnung innert 7 Tagen das Siegelungsprotokoll zuhanden der Steuerverwaltung aufzunehmen. Die Siegelung ist eine provisorische und verkürzte Inventaraufnahme.

Es spielt keine Rolle, ob ein Ehevertrag, ein Erbvertrag oder ein Testament vorliegt. Die Inventaraufnahme wird angeordnet, wenn der Erblasser im Kanton Bern steuerpflichtig war und sein Aktivvermögen über Fr. 100'000.- liegt, wenn minderjährige Erben vorhanden sind oder ein Erbe unter Vormundschaft steht oder wenn ein Erbe es verlangt.

Der Siegelungsdienst wird von der Einwohnergemeinde über einen Todesfall in Kenntnis gesetzt. Die Siegelungsbeauftragten kontaktieren die Angehörigen, die Erben, den Beistand/die Beiständin oder eine dem/der Verstorbenen nahestehende Person. Sie erstellen mit diesen zusammen das Siegelungsprotokoll.

Die Siegelungsbeauftragten befassen sich im Weiteren auch mit Sperren und Entsperren von Bankkonti, Versiegelung und Entsigelung von Tresoren, Wohnungen und Zimmern. Sie stellen die vermutlichen gesetzlichen Erben fest, leiten vorgefundene Testamente, Ehe- und Erbverträge zur gesetzlichen Behandlung an die zuständigen Eröffnungsbehörden weiter.

Als besondere Dienstleistung wird die Möglichkeit geboten, Bestattungswünsche zu deponieren.

Der Siegelungsdienst der Stadt Bern ist unter 031 321 74 00 von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 09.30 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VERBAND BERNISCHER NOTARE

Sekretariat: Waisenhausplatz 14

Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 311 09 79

Telefax 031 311 09 82

Internet: www.bernernotar.ch

Hinweise auf erbrechtliche Fragen

Testament:

Hat die verstorbene Person ein oder mehrere Testament/e hinterlassen, sind diese unverzüglich ungeöffnet dem Erbschafts-/Siegelungsamt vorzuweisen und zwar auch dann, wenn diese als ungültig erachtet werden.

Erbverträge:

Bestehen Erbverträge, so werden diese auf Anordnung des Erblassers oder auf Verlangen eines Erben oder Vermächtnisnehmers durch den Notar eröffnet. Falls im Erbvertrag Erben eingesetzt sind oder gesetzliche Erben auf den Erbteil verzichten, empfiehlt es sich, eine amtliche Eröffnung zu verlangen. Andernfalls kann im amtlichen Erbschein ein Erbe nicht als solcher aufgeführt sein, oder ein gesetzlicher Erbe vermerkt darin, dass er im Erbvertrag möglicherweise auf sein Erbrecht verzichten will. Beim Bestehen von Erbverträgen kann der überlebende Ehegatte die amtliche Eröffnung verlangen. Er kann seine Ansprüche aus dem Ehevertrag gegenüber den Erben auch selbst geltend machen. Ein Ehevertrag muss den Steuerbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Öffentliches Inventar:

Das Begehren auf öffentliches Inventar muss innerhalb eines Monats beim Regierungsstatthalter gestellt werden. Dieses Vorgehen ist zu empfehlen, wenn die Vermutung besteht, dass unbekannte Schulden der verstorbenen Person vorhanden sind. Zu beachten ist, dass jeder Erbe für alle Schulden der verstorbenen Person haftet, und zwar mit seinem ganzen Vermögen. Diese Haftung kann nur durch ein öffentliches Inventar mit Schuldenruf, durch Liquidation oder Ausschlagung der Erbschaft beschränkt werden.

Ausschlagung der Erbschaft:

Eine Ausschlagung der Erbschaft muss innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden des Todesfalles dem Regierungsstatthalter gemeldet werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Zu beachten ist, dass sich Ausschlagende in keiner Weise in die Angelegenheiten der Erbschaft einmischen können, tun sie es trotzdem, können sie die Erbschaft nicht mehr ausschlagen.

Steuerinventar:

Vor Aufnahme des Inventars darf ohne Zustimmung des Erbschaftsamtes nicht über das Vermögen verfügt werden.

Nachlass-Verteilung:

Die gesetzliche Erbfolge und die Quoten der einzelnen Erben können durch Testament oder Erbvertrag innerhalb gewisser Grenzen abgeändert werden.

Bei Unklarheiten empfiehlt es sich einen Notar beizuziehen.

Preise Abbetti AG Bestattungen (exkl. MwSt.)

Wir bieten Ihnen pietätvolle Bestattungen mit frei wählbaren Optionen an:

Bestattung (Grundtarif):

Einf. CH-Kremationsssarg inkl. Sargbespannung und -kissen (weiss)	CHF	860.-
Einkleiden und Einbetten mit 2 Bestattern	CHF	260.-
Überführung im Stadtgebiet Bern	CHF	190.-
Erledigung der amtlichen Formalitäten	CHF	180.-
Besprechung und Organisation des Todesfalles (pro Std.)	CHF	100.-
Basispreis Bestattung exkl. Kremation und Friedhofkosten	CHF	<u>1'590.-</u>

Mögliche Optionen zur Bestattung (Aufpreise)

Sargwahl ab Katalog		Beratung im Geschäft
Urnenwahl ab Katalog		Beratung im Geschäft
Leichenkleid	CHF	90.-
Grabkreuz beschriftet	CHF	190.-
Christkreuz auf Sarg	CHF	80.-
Überführung ausserhalb Stadtgebiet Bern (Grundtarif 180.- + km)		2.80 / km
Zusätzliche Sargüberführung im Stadtgebiet Bern	CHF	130.-
Überführung Urne/Grabkreuz/Blumen im Stadtgebiet Bern	CHF	90.-
Begleitung bei Urnenbeisetzung	CHF	90.-
Begleitung bei Sargbeisetzung	CHF	150.-
Begleitung bei der Trauerfeier inkl. anschl. Urnenbeisetzung	CHF	190.-
Begleitung der Trauerfeier mit anschliessender Sargbeisetzung	CHF	250.-
Aufbahrungsdienst in der Kirche mit Sarg inkl. Fahrzeug	CHF	520.-

Auslandtransporte

Auslandtransportsarg inkl. Zinkeinlage, Druckventil und Bespannung	CHF	1'970.-
Erledigung der amtlichen Formalitäten International	CHF	280.-
Leichenpass und internationales Transportzeugnis	CHF	240.-
Versiegelung des Sarges	CHF	240.-
Bei Bedarf organisieren von Apostillen, Übersetzungen etc. (pro Std.)	CHF	100.-
Landtransport		Beratung im Geschäft
Lufttransport		Kosten gem. Tarife der Fluggesellschaft

Alle Preisangaben sind freibleibend und verstehen sich in CHF exkl. 7.7% MwSt.

Drucksachen

Gestalten, drucken, falten und bereitstellen der Leidzirkulare, pauschal	CHF	150.-
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis 100 Ex.	CHF	2.50 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis 200 Ex.	CHF	2.30 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis 300 Ex.	CHF	2.20 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis >300 Ex.	CHF	2.00 / Stk.

Gestalten, drucken, bereitstellen der Danksagungen, pauschal	CHF	150.-
Danksagungskarten alle Sujets, inkl. Couverts bis 100 Ex.	CHF	2.50 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis 200 Ex.	CHF	2.30 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis 300 Ex.	CHF	2.20 / Stk.
Leidzirkulare alle Sujets, inkl. Couverts bis >300 Ex.	CHF	2.00 / Stk.

Eine Auswahl der Sujets finden Sie auf unserer Website.

Alle Preisangaben sind freibleibend und verstehen sich in CHF exkl. 7.7% MwSt.

Todesanzeigen/Danksagungen

Gerne beraten wir Sie bei Ihrer Gestaltung für eine Zeitungsanzeige und übernehmen für Sie die Inserateaufgabe in den von Ihnen gewünschten Titeln.

Die Kosten sind je nach Titel recht unterschiedlich, für ein 5-spaltiges 92mm Inserat muss in der Stadt Bern mit Kosten zwischen 700.- und 1'100.- gerechnet werden.

Auf Wunsch holen wir gerne eine Offerte für Sie ein.

Preisliste Bernische Gesellschaft für Feuerbestattung, Krematorium (inkl. MwSt.)

Aufbahrungsraum:

Benützungspauschale Aufbahrungsraum für max. 3 Tage	CHF	230.-
Benützung Aufbahrungsraum pro Zusatztag	CHF	65.-
Dekoration mit Topfpflanzen	CHF	98.-
Kerzenservice Aufbahrungsraum	CHF	65.-

Kühlraum und -zelle

Benützungspauschale Kühlraum und -zelle ab 16 Stunden für max. 2 Tage	CHF	120.-
Benützung Kühlraum und -zelle pro Zusatztag	CHF	50.-

Kapelle

Kleine Kapelle mit Dekoration Topfpflanzen	CHF	250.-
Grosse Kapelle ohne Dekoration	CHF	200.-
Grosse Kapelle mit Dekoration	CHF	300.-
Platzierung und Entsorgung von Fremdblumen, Kränzen	CHF	35.-
Blumentransporte innerhalb Bremgartenfriedhof	CHF	18.-
Kerzenservice Kapelle	CHF	38.-
Kerzenritual (Gläser mit Teelichtern)	CHF	30.-
Orgelspiel	CHF	150.-
Orgelspiel und Benützung Musikanlage inkl. Bedienung	CHF	200.-
Orgelbenützung und -Instruktionen	CHF	105.-
Probehonorar Organist	CHF	85.-
Bedienung Musikanlage inkl. Bedienung	CHF	80.-

Kremation

Einäscherung Erwachsene inkl. Standarturne	CHF	600.-
Einäscherung Erwachsene Spezialsarg inkl. Standarturne	CHF	700.-
Einäscherung Erwachsene in Leihurne	CHF	570.-
Einäscherung Erwachsene Spezialsarg in Leihurne	CHF	670.-
Einäscherung Kinder und Jugendliche inkl. Standarturne	CHF	450.-
Einäscherung Kinder und Jugendliche in Leihurne	CHF	420.-
Einäscherung Totgeburten inkl. Standarturne	Übernahme bgf	

Urnennischen (inkl. MwSt.)

Miete 2er Nische Halle für 20 Jahre	CHF	1'500.-
dito Verlängerung für weitere 10 Jahre	CHF	750.-
Miete 3er Nische Halle für 20 Jahre	CHF	2'100.-
dito Verlängerung für weitere 10 Jahre	CHF	1'050.-
Miete 4er Nische Halle für 20 Jahre	CHF	2'700.-
dito Verlängerung für weitere 10 Jahre	CHF	1'350.-
Miete Familiennische Halle für 20 Jahre	CHF	3'300.-
dito Verlängerung für weitere 10 Jahre	CHF	1'650.-
Miete Marmorblocknische Halle IV für 20 Jahre	CHF	1'600.-
dito Verlängerung für weitere 10 Jahre	CHF	800.-
Miete 2er Nische Terrasse für 20 Jahre	CHF	1'600.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	800.-
Miete 3er Nische Terrasse für 20 Jahre	CHF	2'400.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	1'200.-
Miete 4er Nische Terrasse für 20 Jahre	CHF	3'200.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	1'600.-
Miete Familiennische Terrasse für 20 Jahre	CHF	3'600.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	1'800.-
Nischenschrift Halle pro Person bis 30 Zeichen pauschal	CHF	600.-
Nischenplatte aus Metall 2 er Nische Terrasse	CHF	200.-
Nischenplatte aus Metall 3 er Nische Terrasse	CHF	250.-
Nischenplatte aus Metall 4 er Nische Terrasse	CHF	350.-
Nischenschrift Terrasse pro Person bis 30 Zeichen pauschal	CHF	250.-
Unterhalt unbepflanzte Nischen Halle/Terrasse für 20 Jahre	CHF	500.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	250.-
Unterhalt/Bepflanzung (klein) Halle/Terrasse für 20 Jahre	CHF	3'800.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	1'900.-
dito jährlich zahlbar	CHF	200.-
Unterhalt/Bepflanzung (gross) Halle/Terrasse für 20 Jahre	CHF	4'000.-
dito Verlängerung um weitere 10 Jahre	CHF	2'000.-
dito jährlich zahlbar	CHF	210.-
Beisetzungskosten	CHF	200.-

Tarifübersicht der Friedhöfe in Bern (exkl. MwSt, Stand 01.02.2018)

Aufbahrungsräume

Benützungspauschale für max. 3 Tage	CHF	216.-
Benützung pro zusätzlichem Werktag ¹	CHF	72.-
Miete Blumendekoration mit Topfpflanzen in der Aufbahrung	CHF	140.-
Kerzenservice in der Aufbahrung	CHF	72.-

Kapellen

Benützung der Kapelle	CHF	130.-
Miete Blumendekoration mit Topfpflanzen in der Kapelle	CHF	140.-
Kerzenservice in der Kapelle	CHF	42.-
Orgelspiel	CHF	185.-
Probehonorar Organist	CHF	100.-

Bestattung

Anmeldegebühr Bestattungsamt Bern	CHF	55.-
Beisetzung Urne in Reihengrab	CHF	2'364.-
Beisetzung Urne in Haingrab	CHF	3'121.-
Beisetzung Urne in Familiengrab	CHF	8'821.-
Beisetzung Urne in Urnennische	CHF	2'427.-
Beisetzung Urne in Urnenthemengrab	CHF	1'793.-
Gleichzeitige Beisetzung jeder weiterer Urne	CHF	100.-
Beisetzung Urne in Gemeinschaftsgrab (Rasen/Gruft)	CHF	250.-
Beisetzung Urne Kinder bis 14 Jahre	CHF	1'050.-
Bestattung Sarg in Reihengrab	CHF	3'443.-
Bestattung Sarg in Familiengrab	CHF	9'621.-
Bestattung Sarg Kinder bis 14 Jahre im Kindergrab	CHF	1'050.-
Bestattung Sarg im Gemeinschaftsgrab	CHF	250.-

Namensnennung Gemeinschaftsgräber

Urnen Schosshaldenfriedhof	CHF	300.-
Särge Schosshaldenfriedhof	CHF	300.-
Urnen Bremgartenfriedhof	CHF	300.-
Särge Bremgartenfriedhof	CHF	150.-
Urnen Friedhof Bümpliz	CHF	150.-

Friedhofverzeichnis der Region Bern:**Stadt Bern**

Bremgartenfriedhof, Murtenstrasse 51, 3008 Bern 031 321 71 11

Bümpliz Friedhof, Bottigenstrasse 40, 3018 Bern
031 321 23 73

Schosshaldenfriedhof, Ostermundigenstr. 116, 3006 Bern 031 321 23 02

Internet: www.bern.ch

Belp

Gemeindeverwaltung 031 818 22 22

Friedhof, Friedhofweg, 3123 Belp 031 819 41 86

Internet: www.belp.ch

Bolligen (Habstetten, Ittigen, Worblaufen)

Gemeindeverwaltung/Friedhofverwaltung 031 924 70 28

Friedhof, Kirchstr. 31, 3065 Bolligen (GEWA Gartenbau) 031 910 44 88

Internet: www.bolligen.ch

Bremgarten-Dorf 3047

Gemeindeverwaltung Bestattungsamt 031 306 64 70

Friedhof, Kirchweg 9, 3047 Bremgarten 031 301 55 89

Internet: www.3047.ch

Köniz

Gemeindeverwaltung, Bestattungsamt 031 970 92 43

Friedhof Köniz, Muhlernstr. 35, 3098 Köniz (Wäfler Gartenbau) 031 971 92 08

Friedhof Nesslerenholz, Lindenweg 66, 3084 Wabern (Bodmer Gartenbau) 031 961 56 96

Friedhof Niederscherli, Birchenstr. 27, 3145 N'scherli (Bill+Meyer Gartenbau) 031 849 00 54

Friedhof Oberwangen, Mühlestr. 2, 3173 O'wangen (Tschannen Gartenbau) 031 829 48 42

Internet: www.koeniz.ch

Moosseedorf

Gemeindeverwaltung 031 850 13 13

Friedhof, Fellenbergweg, 3302 Münchenbuchsee (GEWA Gartenbau) 031 910 44 88

Internet: www.moosseedorf.ch

Münchenbuchsee

Gemeindeverwaltung 031 868 81 11

Friedhof, Moosgasse 35, 3302 Münchenbuchsee 079 445 09 79

Internet: www.muenchenbuchsee.ch

Friedhofverzeichnis der Region Bern:**Muri-Gümligen**

Gemeindeverwaltung, Bestattungsamt

031 950 54 33

Friedhof Seidenberg, Friedhofstr. 5, 3073 Gümligen

079 206 06 22

Internet: www.muri-guemligen.ch**Ostermundigen**

Gemeindeverwaltung, Bestattungsamt

031 930 12 63

Friedhof siehe Bern Schosshalde oder Bolligen

Internet: www.ostermundigen.ch**Urtenen-Schönbühl**

Gemeindeverwaltung

031 850 60 60

Friedhof, Friedhofweg, 3322 Urtenen-Schönbühl (Dürig Gargenbau)

031 859 06 02

Internet: www.urtenen-schoenbuehl.ch**Wohlen b. Bern**

Gemeindeverwaltung

031 828 81 11

Friedhof, Friedbühlweg, 3033 Wohlen (Tschannen Gartenbau)

031 829 05 34

Internet: www.wohlen-be.ch**Zollikofen**

Gemeindeverwaltung, Bestattungsamt

031 910 91 33

Friedhof, Wahlackenstr. 21, 3052 Zollikofen (Rothenbühler Gartenbau)

031 910 60 70

Internet: www.zollikofen.ch

Checkliste:

Wer organisiert die Bestattung?

- Angehörige / Erben
- Drittpersonen
- Private Mandatsträgerin/Mandatsträger (wenn ja: schriftliche Vollmacht durch die Erben verlangen, Rahmen der Abdankung festlegen)

- Termin der Bestattung:
- Ort:
- Zeit:
- Zuständiger Pfarrer/Pfarrerin:
- Lebenslauf durch:
- Leidmahl reservieren, wo:
- Todesanzeige durch:

Wer ist zu benachrichtigen?

(Siegelungsbeauftragte geben ein Merkblatt ab)

- Angehörige, Bezugspersonen, involvierte Institutionen, Fachstellen usw.
- Alters- und Versicherungsamt, AVA (AHV, EL)
- IV
- Pensionskasse
- Krankenkasse(n) (KVG, VVG)
- Private Versicherungen
- Arbeitgeber
- Vermieter
- Militär- und Zivilschutzstellen
- Post (evtl. Umleitung)
- allfällige Gläubiger
- Steuerverwaltung

Weitere Aufgaben

- Mitwirkung bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls mit dem Siegelungsbeauftragten des Erbschaftsamtes (hier müssen adäquate Angaben über allfällige wichtige Aspekte betreffend Anordnung des Todesfalles, finanzielle Situation, möglichst aktuelle Saldomeldungen, Hinweise über mögliche Überschuldung, Ausschlagung usw. angegeben werden; hier bekommen die Mandatstragenden aber auch Tipps und fachliche Unterstützung betreffend Todesfall allgemein).
- Saldo/Depotbestätigung per letzte Buchung Schlussrechnung für das Revisorat.
- Bezahlen aller Rechnungen, die vor dem Todestag eingetroffen sind, sofern Mittel vorhanden. Bei überschuldetem Nachlass keine Rechnungen mehr bezahlen, Absprache mit dem Revisorat.

Daueraufträge stoppen:

- Miete
- Lebensunterhalt / Kostgeld
- Kredite, Ratenzahlungen und Leasing (z.B. Auto)
- Alimentenzahlungen
- Lastschriftverfahren (LSV) aufheben

Rückforderungen:

- Krankheitskosten/Selbstbehalte bei KK, bzw. EL
- Abonnemente Bahn/Bus
- Zeitschriften
- Mietkaution

Meldung/Kündigung:

- Strom
- Radio-/TV-Anschluss usw.
- Telefon-/ADSL-Abonnemente
- Rückgabe von gemieteten oder geliehenen Geräten (z.B. Krankenmobilen, TV)

Schlussbericht und Rechnung

Pendenzen auflisten, siehe unten:

- Schlussbericht und Schlussabrechnung grundsätzlich innerhalb von 2 Monaten ab Todestag. Das Revisorat kann Ausnahmen (in keinem Fall bei überschuldeten Nachlässen) bewilligen.
- Schlussrechnung erstellen bis:.....
- Per Todestag: bei überschuldeten Nachlässen (raschmöglich Schlussrechnung und Bericht erstellen und abgeben)

Aufgaben über den Todestag hinaus

Alle Aufgaben erst nach Rücksprache und Ermächtigung durch die Erben:

Steuererklärungen:

- ordentliche
- unterjährige, d.h. per Todestag

Je nach Situation und Weisung:

- Kündigung Wohnung / Zimmer
- Rückforderung Mietzinskaution / Depotleistungen
- Räumung von Wohnung / Zimmer
- Grabunterhalt

In Absprache mit den Erben werden Aufträge nach Todestag separat entschädigt.

Weitere Informationen:

• Erbschaftsteueranzeigeformular:

Muss durch die Erben ausgefüllt werden und ist nicht Aufgabe der privaten Mandatsträgerin/ des privaten Mandatsträgers. Die Erben sind aber auf Auskünfte der privaten Mandatsträgerin/ des privaten Mandatsträgers angewiesen.

• Erbschaftsregelung durch Notar, Erbschaftsamt oder Erben:

Ob ein Steuerinventar angeordnet werden muss oder ob der Nachlass freigegeben wird, entscheidet das Regierungsstatthalteramt. Ob ein Erbschaftsinventar angeordnet wird, liegt in der Kompetenz des Erbschaftsamtes.

• Pendenzen, die im Schlussbericht/Schlussrechnung aufzuführen sind:

- Liste der unbezahlten Rechnungen
- Ausstehende oder noch einzugebende Krankenkassenrechnungen - und offene Rückerstattungen durch EL
- Hängige Steuererlassgesuche oder Einsprachen, Steuerveranlagung erfolgt ja/nein, def./prov.
- Allfällige noch ausstehende Guthaben (Mietzinsdepot, Versicherungen, Prämienrückerstattungen etc.)
- Hängige Erbschaften: Sind à conto Zahlungen eingegangen
- Hinweis auf Rückerstattung von bezogenen Sozialhilfe-, ZuDe-Leistungen erwähnen (diese Angaben auch anlässlich der Siegelung gegenüber dem Siegelungsbeauftragten machen, da die Erben den Schlussbericht nicht erhalten, sondern nur die Schlussrechnung)



Abbetti

BESTATTUNGEN

April 2022